

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 946
Druckdatum: 14.12.2022
Version: 8.0

Härter zu Epotex 315.0
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 1 / 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 946
Handelsname/Bezeichnung Härter zu Epotex 315.0
farblos

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Beschichtungsstoff zum Schutz von Oberflächen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Knuchel Farben AG

Farben + Lacke

Telefon: +41 (0) 32 636 50 40

Steinackerweg 11

Telefax: +41 (0) 32 636 50 45

CH-4537 Wiedlisbach

Auskunft gebender Bereich:

Laborleitung

E-Mail (fachkundige Person)

info@knuchel.ch

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 145 (+41 (0)44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

| | | |
|----------------------|--|---|
| Skin Corr. 1B / H314 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Eye Dam. 1 / H318 | Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Resp. Sens. 1 / H334 | Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Skin Sens. 1 / H317 | Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P260 Dampf nicht einatmen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 946 Härter zu Epotex 315.0
 Druckdatum: 14.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 CHD
 Version: 8.0 Ausgabedatum: 10.12.2022 Seite 2 / 13

P304 + P340 ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
 Ethylendiamin
 M-XYLYLENEDIAMINE

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung Polyaminhärter, enthaltend folgende gefährlichen Stoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr. | REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung // Bemerkung | Gew-% |
|--|--|--------|
| 202-013-9 90-72-2 603-069-00-0 | 01-2119560597-27 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol Acute Tox. 4 H302 / Eye Irrit. 2 H319 / Skin Irrit. 2 H315 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE), ATE (Oral): 500 mg/kg KG | 5 - 10 |
| 202-859-9 100-51-6 603-057-00-5 | 01-2119492630-38 Benzylalkohol Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H332 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE), ATE (Oral): 1 mg/kg KG | 1 - 5 |
| 220-666-8 2855-13-2 612-067-00-9 | 01-2119514687-32 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H302 / Skin Corr. 1B H314 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 3 H412 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE), ATE (Oral): 1 mg/kg KG / ATE (Dermal): 1840 mg/kg KG | 1 - 5 |
| 203-468-6 107-15-3 612-006-00-6 | 01-2119480383-37 Ethylendiamin Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H302 / Skin Corr. 1B H314 / Resp. Sens. 1 H334 / Skin Sens. 1 H317 Dieser Stoff ist als besonders besorgniserregend (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 gelistet. | 1 - 5 |
| 216-032-5 1477-55-0 | 01-2119480150-50 M-XYLYLENEDIAMINE Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 3 H331 / Skin Corr. 1B H314 / Skin Sens. 1B H317 / Aquatic Chronic 3 H412 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE), ATE (Oral): 1200 mg/kg KG | 1 - 5 |

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 946
Druckdatum: 14.12.2022
Version: 8.0

Härter zu Epotex 315.0
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 3 / 13

verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 946
Druckdatum: 14.12.2022
Version: 8.0

Härter zu Epotex 315.0
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 4 / 13

Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Benzylalkohol

Index-Nr. 603-057-00-5 / EG-Nr. 202-859-9 / CAS-Nr. 100-51-6

MAK, Langzeitwert: 22 mg/m³; 5 ppm

Bemerkung: (Dampf und Aerosol; kann über die Haut aufgenommen werden)

Ethylendiamin

Index-Nr. 612-006-00-6 / EG-Nr. 203-468-6 / CAS-Nr. 107-15-3

MAK, Langzeitwert: 25 mg/m³; 10 ppm

MAK, Kurzzeitwert: 50 mg/m³; 20 ppm

M-XYLYLENEDIAMINE

EG-Nr. 216-032-5 / CAS-Nr. 1477-55-0

MAK, Langzeitwert: 0.1 mg/m³

Bemerkung: (kann über die Haut aufgenommen werden)

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Benzylalkohol

Index-Nr. 603-057-00-5 / EG-Nr. 202-859-9 / CAS-Nr. 100-51-6

DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Arbeitnehmer: 40 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 8 mg/kg

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 110 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 22 mg/m³

DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch), Verbraucher: 20 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 4 mg/kg

DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 27 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 5,4 mg/m³

PNEC:

Benzylalkohol

Index-Nr. 603-057-00-5 / EG-Nr. 202-859-9 / CAS-Nr. 100-51-6

PNEC Gewässer, Süßwasser: 1 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,1 mg/L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 946
Druckdatum: 14.12.2022
Version: 8.0

Härter zu Epotex 315.0
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 5 / 13

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 2,3 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 5,27 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,527 mg/kg
PNEC, Boden: 0,456 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 39 mg/L

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol
Index-Nr. 603-069-00-0 / EG-Nr. 202-013-9 / CAS-Nr. 90-72-2
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,084 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,008 mg/L
PNEC Kläranlage (STP): 0,2 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|-------------------------|
| Aggregatzustand: | Flüssig |
| Farbe: | siehe Etikett |
| Geruch: | charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | nicht anwendbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | nicht anwendbar |
| Siedebeginn und Siedebereich: | nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit: | nicht anwendbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | |
| Untere Explosionsgrenze: | 1.3 Vol-% |
| Obere Explosionsgrenze: | 13 Vol-% |
| | Quelle: Benzylalkohol |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| Zündtemperatur: | 385 °C |
| | Quelle: Ethylendiamin |
| Zersetzungstemperatur: | nicht anwendbar |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 946
Druckdatum: 14.12.2022
Version: 8.0

Härter zu Epotex 315.0
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 6 / 13

| | |
|---|---------------------------------|
| pH-Wert bei 20 °C: | nicht anwendbar |
| Kinematische Viskosität (40°C): | 3699.38 mm²/s |
| Viskosität bei 20 °C: | 3800 - 5300 mPas |
| Löslichkeit(en): | |
| Wasserlöslichkeit bei 20 °C: | unlöslich |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | siehe Abschnitt 12 |
| Dampfdruck bei 20 °C: | nicht anwendbar |
| Dichte und/oder relative Dichte: | |
| Dichte bei 20 °C: | 1.03 g/cm³ |
| Relative Dampfdichte: | nicht anwendbar |
| Partikeleigenschaften: | nicht anwendbar |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| Festkörpergehalt: | 95 Gew-% |
| Lösemittelgehalt: | |
| Organische Lösemittel: | 4 Gew-% |
| Wasser: | 0 Gew-% |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Benzylalkohol

oral, LD50, Ratte: 1,23 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: 4,115 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 2 mg/kg

oral, NOEL, Ratte: 400 mg/kg

oral, NOEL, Maus: 200 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), NOAEC, Ratte: 1072 mg/m³

Methode: OECD 412

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

oral, LD50, Ratte: 500 mg/kg

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

oral, LD50, Ratte: 1,03 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 1840 mg/kg

M-XYLYLENEDIAMINE

oral, LD50, Ratte: 1200 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 2000 mg/kg

Methode: OECD 402

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 1,34 mg/L (4 h)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 946
Druckdatum: 14.12.2022
Version: 8.0

Härter zu Epotex 315.0
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 7 / 13

Methode: OECD 403
oral, LD50, Ratte, weiblich: 980 mg/kg
Methode: OECD 401
dermal, LC50, Ratte: 2000 mg/L (4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Benzylalkohol

Haut, Kaninchen (4 h)
Methode: OECD 404
nicht reizend.; nicht ätzend

Augen, Kaninchen
Methode: OECD 405
Verursacht schwere Augenreizung.; nicht ätzend

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Haut (4 h)
Verursacht schwere Verätzungen.
Augen
Verursacht schwere Augenschäden.

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Haut, Kaninchen (4 h)
Verursacht schwere Verätzungen.
Augen
Verursacht schwere Augenschäden.; Erblindungsgefahr!

M-XYLYLENEDIAMINE

Haut, Ratte (4 h)
Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.4.
Augen, Kaninchen (24 h)
Starke Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Benzylalkohol

Haut, Meerschweinchen: ; Bewertung nicht sensibilisierend.
Methode: OECD 406

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Haut: ; Bewertung ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
Atmungsorgane: ; Bewertung ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Haut, Meerschweinchen: ; Bewertung positiv
Methode: OECD 406
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

M-XYLYLENEDIAMINE

Haut, Maus:
Methode: Oecd 429
in-vivo; Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Atmungsorgane:
Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Benzylalkohol

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 946
Druckdatum: 14.12.2022
Version: 8.0

Härter zu Epotex 315.0
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 8 / 13

Keimzellmutagenität; Bewertung Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
Karzinogenität; Bewertung Ist nicht als karzinogen einzustufen.
Reproduktionstoxizität; Bewertung Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gentoxizität in vivo; Bewertung negativ
Mutagenität (Säugerzellentest): Mikronucleus.
Gentoxizität in vitro; Bewertung negativ
Ames-Test

M-XYLYLENEDIAMINE

Keimzellmutagenität; Bewertung negativ
Ames Test; S. typhimurium
Karzinogenität; Bewertung negativ
Reproduktionstoxizität
Keine Daten verfügbar
Keimzellmutagenität; Bewertung negativ
Mutagenität (Mikrokerntest) Ergebnis: negativ ; Maus

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Benzylalkohol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)
Keine Daten verfügbar

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Bewertung Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Bewertung Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Der Stoff/das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Der Stoff/das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

M-XYLYLENEDIAMINE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Benzylalkohol

Aspirationsgefahr
Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.; Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.; nicht reizend.

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Aspirationsgefahr; Bewertung Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

M-XYLYLENEDIAMINE

Aspirationsgefahr
Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 946
Druckdatum: 14.12.2022
Version: 8.0

Härter zu Epotex 315.0
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 9 / 13

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Benzylalkohol

Fischtoxizität, LC50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 2,18 mg/L (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, *Daphnia pulex* (Wasserfloh): 2,94 mg/L (48 h)
Algentoxizität, ErC50, *Pseudokirchneriella subcapitata*: 0,11 mg/L (72 h)
Fischtoxizität, LC50, *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch): 10 ppm (96 h)
Algentoxizität, EC50, Algen: 2,6 mg/L (72 h)
Algentoxizität, NOEC, *Skeletonema costatum*: 0,027 mg/L (72 h)

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Algentoxizität, ErC50: 84 mg/L (72 h)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Fischtoxizität, LC50, *Leuciscus idus* (Goldorfe): 185 mg/L (48 h)
Daphnientoxizität, NOEC, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 3 mg/L (21 d)
Daphnientoxizität, EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 42 mg/L (24 h)
Algentoxizität, EC50, *Scenedesmus subspicatus*: 50 mg/L (72 h)
Bakterientoxizität, EC10, *Pseudomonas putida*: 1120 mg/L (18 h)
Fischtoxizität, LC50, *Danio rerio* (Zebraärbbling): 110 mg/L (96 h)

M-XYLYLENEDIAMINE

Fischtoxizität, LC50, *Oryzias latipes*: 87,6 mg/L (96 h)
Methode: OECD 203
semistatisch
Daphnientoxizität, EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 15,2 mg/L (48 h)
Methode: OECD 202
Statischer Test
Algentoxizität, EC50, *Selenastrum capricornutum*: 32,1 mg/L (72 h)
Methode: OECD 201
Statischer Test
Bakterientoxizität, EC50, Schlammbehandlung: > 1000 mg/L (30 h)
Methode: OECD 209
Atmungshemmung
Fischtoxizität, LC50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): > 100 mg/L (96 h)
Algentoxizität, IC50: 12 mg/L (72 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Benzylalkohol

Biologischer Abbau: 92 - 96 (14 d)
Methode: OECD 301C
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Biologischer Abbau: 4 Prozent (28 d)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Biologischer Abbau: < 10 Prozent (28 d); Bewertung Aus dem Wasser schwer eliminierbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 946
Druckdatum: 14.12.2022
Version: 8.0

Härter zu Epotex 315.0
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 10 / 13

M-XYLYLENEDIAMINE

Biologischer Abbau: 49 Prozent (28 d); Bewertung Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Methode: OECD 301B

aerob

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzylalkohol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW): 1,05

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW): -0,66 ; Bewertung Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

M-XYLYLENEDIAMINE

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW):

Keine wesentliche Bioakkumulation.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Benzylalkohol

Biokonzentrationsfaktor (BCF), Fische: 1,37

12.4. Mobilität im Boden

Benzylalkohol

Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Boden:

Keine Daten verfügbar

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Boden:

Keine Daten verfügbar

M-XYLYLENEDIAMINE

Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 946
Druckdatum: 14.12.2022
Version: 8.0

Härter zu Epotex 315.0
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 11 / 13

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G
(2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol))
Seeschiffstransport (IMDG): AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol))
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Amines, liquid, corrosive, n.o.s.
(2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol))

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar
Meeresschadstoff nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 55

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

| EG-Nr. CAS-Nr. | Bezeichnung | REACH-Nr. |
|------------------------|---|------------------|
| 202-013-9 90-72-2 | 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol | 01-2119560597-27 |
| 202-859-9 100-51-6 | Benzylalkohol | 01-2119492630-38 |
| 220-666-8 2855-13-2 | 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin | 01-2119514687-32 |
| 203-468-6 107-15-3 | Ethylendiamin | 01-2119480383-37 |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 946
Druckdatum: 14.12.2022
Version: 8.0

Härter zu Epotex 315.0
Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
Ausgabedatum: 10.12.2022

CHD
Seite 12 / 13

216-032-5
1477-55-0

M-XYLYLENEDIAMINE

01-2119480150-50

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

| | | |
|--------------------------|--|---|
| Acute Tox. 4 / H302 | Akute Toxizität (oral) | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Eye Irrit. 2 / H319 | Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Skin Irrit. 2 / H315 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht Hautreizungen. |
| Acute Tox. 4 / H332 | Akute Toxizität (inhalativ) | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| Acute Tox. 4 / H312 | Akute Toxizität (dermal) | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| Skin Corr. 1B / H314 | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Skin Sens. 1 / H317 | Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Aquatic Chronic 3 / H412 | Gewässergefährdend | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Flam. Liq. 3 / H226 | Entzündbare Flüssigkeiten | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Resp. Sens. 1 / H334 | Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Acute Tox. 3 / H331 | Akute Toxizität (inhalativ) | Giftig bei Einatmen. |
| Skin Sens. 1B / H317 | Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | | |
|---------------|--|---------------------|
| Skin Corr. 1B | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Berechnungsmethode. |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/-reizung | Berechnungsmethode. |
| Resp. Sens. 1 | Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut | Berechnungsmethode. |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut | Berechnungsmethode. |

Abkürzungen und Akronyme

| | |
|-----------|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| BGW | Biologischer Grenzwert |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| CMR | Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch |
| DIN | Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung |
| DNEL | Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration |
| EAKV | Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs |
| EC | Effektive Konzentration |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EN | Europäische Norm |
| IATA-DGR | Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften |
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO-TI | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr |
| IMDG-Code | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |
| LC | Letale Konzentration |
| LD | Letale Dosis |
| MAK | Maximale Arbeitsplatzkonzentration |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | persistente, bioakkumulierbar, toxisch |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID | Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene |
| UN | United Nations |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 946 Härter zu Epotex 315.0
Druckdatum: 14.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 CHD
Version: 8.0 Ausgabedatum: 10.12.2022 Seite 13 / 13

VOC Flüchtige organische Verbindungen
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.